



# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg  
Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 23.3.2022  
Beginn: 19.30 Uhr

Gemeindeamt Niederhollabrunn  
Ende: 20.02 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 16.3.2022

Anwesend: Bgm. Jürgen DUFFEK  
GfGR Robert FÜRST  
GfGR Christian SCHNEPPS  
GR Karina HAINDL  
GR Franz HELNWEIN  
GR Dr. Nikolai RIESENKAMPPF  
GR Philipp KAINZ  
GR Samir CIGIC  
GfGR Michael BACHL  
GfGR Josef LABSCHÜTZ  
GfGR Johann SCHACHEL  
GR Marcel DUFFEK  
GR Leopold SCHNEIDER  
GR Johannes SCHNEIDER  
GR Jürgen ULRAM (ab 19.45 Uhr)  
GR Günter TOIFELHART

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: Vizebgm. Rudolf MALANIK, GR Dr. Johannes SCHACHEL,  
GR Mathias STUMMER,

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

- **Trauergedenken an Bürgermeister Josef Bauer**

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 15.12.2021
- 2) Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 2.3.2022 und 15.3.2022
- 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021
- 4) Beschlussfassung über das Förderansuchen des BhW Bezirk Korneuburg
- 5) Beschlussfassung über den Verkauf von gemeindeeigenen Kleinflächen
- 6) Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten der Kellergasse, KG Niederhollabrunn
- 7) Beschlussfassung der Kosten für die Herstellung von Wasserleitungshausanschlüssen
- 8) Beschlussfassung über die Zuteilung der Einsatzbereiche für technische Feuerwehreinsätze
- 9) Beschlussfassung über die Vergabe der archäologischen Grabungsarbeiten in der KG Niederfellabrunn
- 10) Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit gem. Kaufvertrag, KG Haselbach

### **Nicht öffentlicher Teil:**

- 11) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentl. Teil) vom 15.12.2021
- 12) Beschlussfassung über eine Berufungsentscheidung in zweiter Instanz
- 13) Beschlussfassung über eine Berufungsentscheidung in zweiter Instanz
- 14) Personalangelegenheiten

### **Verlauf der Sitzung:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

In einem Trauergedenken würdigt Bgm. Jürgen Duffek die Verdienste von Bgm. a.D. Josef Bauer aus Streitdorf für die MG Niederhollabrunn.

#### **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 15.12.2021**

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

#### **TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 2.3.2022 sowie 15.3.2022**

Die Berichte der Gebarungsprüfungen vom 2.3.2022 sowie vom 15.3.2022 werden von GR Dr. Nikolai Riesenkampf dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## TOP 3 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 8.03.2022 bis 22.03.2022 im Gemeindeamt Niederhollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde ein Exemplar zugestellt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist gem. der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsverordnung ausgeführt und beinhaltet die gesetzlichen Beilagen.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 15.03.2022 überprüft.

Der Kassenabschluss weist per 31.12.2021 einen Ist-Stand von € **691.101,11** aus; dieser ist aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto und Rücklagen in Form eines Sparbuches bei der Raiffeisenbank Stockerau:

Ansatz 817	Friedhof	€ 3.000,00
Ansatz 850	Wasserversorgung	€ 5.000,00

Die Darlehensschulden konnten im Haushaltsjahr 2021 um € **387.839,40** (Tilgung) verringert werden.

Darlehensaufnahmen wurde 2021 für folgende Projekte getätigt:

Amtshausbau:	€	550.000,--
Grundankauf Rückhaltebecken:	€	40.000,--
Grundankäufe 2020, div. Zukunftsflächen/ Bedeckung Auszahlungen	€	42.000,--

Die Zuzählung der vom GR beschlossenen Darlehen für folgende investive Vorhaben:

Amtshausbau	€	280.000,--
Straßenbau	€	90.000,--

wurden auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben. Amtshausbau/ Bedeckung der ausstehenden Schlussrechnungen. Straßenbau/ Bedeckung Rudolf-Vanek-Weg bzw. Kellergasse.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein jährliches Haushaltspotential in der Höhe von € **510.741,43** ausgewiesen (RA Seite 112).

Darüber hinaus wird ein kumuliertes Haushaltspotential per 31.12.2020 in der Höhe von € **126.184,78** ausgewiesen (Neuberechnung nach Software-Update durch Fa. Gemdat, RA Seite 118, RA Seite 119).

Endbestand kumuliertes Haushaltspotential	636 926,21	0,00	636 926,21
- Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben			92 495,09
+ Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben			677,28
Endstand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben			545 108,40

Zuführungen in investive Vorhaben wurden in der Höhe von € 92.495,09 getätigt.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist ein Nettoergebnis (beinhaltet Abschreibungen) in der Höhe von € 198.834,73 aus.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.3.2022 wurde der RA 2021 von den Mitgliedern auf seine Richtigkeit überprüft und sämtliche Fragen ausführlich erläutert.

### Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 inkl. der Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (gfGR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)**

### **TOP 4 Beschlussfassung über das Förderansuchen des BhW Bezirk Korneuburg**

Folgendes Förderansuchen seitens des BhW Bezirk Korneuburg wurde bei der MG Niederhollabrunn eingebracht:

Marktgemeinde Niederhollabrunn  
Herrn Bürgermeister  
Jürgen Duffek  
Amtsweg 1  
A-2004 Niederhollabrunn



BhW Bezirk Korneuburg

Ernst WOLFINGER, T 0664/368 92 81  
[fam.wolfinger@aon.at](mailto:fam.wolfinger@aon.at)

Niederhollabrunn, 14.01.2022

Betrifft: **Regionaler Bildungskalender BhW-NÖ, Bezirk Korneuburg**  
**Förderansuchen Jahresbeitrag 2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach einer covidbedingten Pause haben wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder hoffnungsvoll ein bezirkswieites Programm für die Erwachsenenbildung erstellt. Exakt im gesellschaftlichen Trend der Vernetzung und Kooperationen weisen wir auf die Möglichkeit der Gemeinde hin, auch Ihre Veranstaltungen in Bezug auf Kultur und Bildung im Bildungskalender bewerben zu lassen. Somit erfahren auch die umliegenden Gemeinden, was in Ihrem Ort angeboten wird. Auch wenn bereits wieder einige Veranstaltungen abgesagt werden mussten, werden wir nicht müde, weiterhin Angebote im Sinne von Kultur und Bildung zu setzen.

Sie haben uns bisher unterstützt, wofür wir Ihnen dankbar sind.

Zur Aufrechterhaltung unseres vielfältigen Angebots und Unterstützung der selbstlosen Tätigkeit unserer örtlichen ehrenamtlichen Bildungswerkleiter sind wir auf die Unterstützung durch die Gemeinden angewiesen.

Wir ersuchen daher, uns auch im Jahr 2022 mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen (bisher waren es € 200,-).

Für Ihr Wohlwollen und die gute Zusammenarbeit dankt

Ernst Wolfinger  
für das BhW-Team

Kontoverbindung:

Raiffeisenbank Kreuzenstein eGen., Bankstelle Rückersdorf, IBAN: AT 32 3243 8000 0241 2617

### Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022

Der Gemeinderat möge dem Förderansuchen des BhW Bezirk Korneuburg vollinhaltlich zustimmen und die Förderung somit genehmigen.  
Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/789-726

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (gfGR Johann Schachel,  
GR Leopold Schneider)**

### **TOP 5 Beschlussfassung über den Verkauf von gemeindeeigenen Kleinflächen**

a) Ansuchen Walzer/Rieder, KG Bruderndorf, 26 m<sup>2</sup>

Es liegt ein Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> des Grundstückes Parz.Nr. 1189 von Frau Helga Walzer u. Frau Erika Rieder vor.  
Der Kaufpreis beträgt € 50,--/m<sup>2</sup> → Gesamtpreis somit € 1.300,--

### Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022

Der Gemeinderat möge dem Kaufansuchen vollinhaltlich zustimmen und somit dem Verkauf von 26 m<sup>2</sup> der Parz.Nr. 1189 beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

b) Ansuchen Rudolf Knoll, KG Bruderndorf, 58 m<sup>2</sup>

Es liegt ein Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 58 m<sup>2</sup> des Grundstückes Parz.Nr. 1189 von Herrn Rudolf Knoll vor.  
Der Kaufpreis beträgt € 50,--/ m<sup>2</sup> → Gesamtpreis somit € 2.900,--

### Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022

Der Gemeinderat möge dem Kaufansuchen vollinhaltlich zustimmen und somit dem Verkauf von 58 m<sup>2</sup> der Parz.Nr. 1189 beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

c) Ansuchen Köstlbauer, KG Bruderndorf, 4 m<sup>2</sup>

Es liegt ein Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> des Grundstückes Parz.Nr. 1175 von Herrn/Frau Clemens u. Laura Köstlbauer vor.  
Der Kaufpreis beträgt € 50,--/ m<sup>2</sup> → Gesamtpreis somit € 200,--

### Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022

Der Gemeinderat möge dem Kaufansuchen vollinhaltlich zustimmen und somit dem Verkauf von 4 m<sup>2</sup> der Parz.Nr. 1175 beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 6 Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten der Kellergasse, KG Niederhollabrunn**

Über die Straßenbauarbeiten in der Kellergasse, KG Niederhollabrunn, liegt ein Anbot der Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H in Höhe von € 17.847,74 inkl. Mwst. vor.

Die Gestaltung der Kellergasse wird in einem Teilbereich vom Hauptplatz in Richtung Theodor-Kramer-Weg auf die Breite eines Fußgängerweges verschmälert.

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022**

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H. mit einer Auftragssumme von € 17.847,74 inkl. Mwst. beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/612-002

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 7 Beschlussfassung der Kosten für die Herstellung von Wasserleitungshausanschlüssen**

Von der Fa. Leithäusl wurden folgende Wasserleitungshausanschlüsse durchgeführt:

- 2 x Anschluss Leebergstraße ON 13	€	5.919,90	inkl. Mwst.
- Bruderndorf, Am Neubau visavis ON 8	€	3.802,18	inkl. Mwst.
- Bruderndorf, Am Bach ON 14	€	<u>4.836,19</u>	<u>inkl. Mwst.</u>
	€	14.558,27	inkl. Mwst.

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022**

Der Gemeinderat möge die Kosten der Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H. in Höhe von € 14.558,27 inkl. Mwst. für die Hausanschlüsse beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/850-004001

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## TOP 8 Beschlussfassung über die Zuteilung der Einsatzbereiche für technische Feuerwehreinsätze

Folgende Übereinkunft bzw. Ansuchen sämtlicher FF-Kommandanten liegt dem GR zur Beschlussfassung vor:

An den  
Bürgermeister der Marktgemeinde Niederhollabrunn  
Herr Jürgen Duffek  
Amtsweg 1  
2004 Niederhollabrunn

EINGEGANG  
18. Feb 2022  
FFAD

Niederhollabrunn, am 14.02.2022

**Betreff:**  
Zuteilung des Einsatzbereiches für Technische Einsätze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Feuerwehrkommandanten der Feuerwehren des Unterabschnitts Niederhollabrunn (FF Bruderndorf, FF Haselbach, FF Niederfellabrunn, FF Niederhollabrunn und FF Streitdorf) stellen den gemeinsamen Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn gemäß § 4 Abs. 4 NÖFG 2015 den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.1996, in Bezug auf die Zuweisung der Agenden der Gefahrenpolizei an die FF Niederfellabrunn, aufhebt und durch die am 19.01.2022 durch die Feuerwehrkommandanten gefasste Übereinkunft für die Erledigung der Technischen Einsätze neu beschließt.

Übereinkunft der Feuerwehrkommandanten vom 19.01.2022:

*Die Zuteilung der Gefahrenpolizei gem. § 3 Abs. 2 NÖFG 2015 erfolgt an die örtlich zuständige Feuerwehr gemäß den Katastralgemeindegrenzen für die Technischen Einsätze der Alarmstufen T0 und T1. Das entspricht den Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren sowie die Bergung lebensnotwendiger Güter, die Abwehr von Gefahren für Menschen, Tieren und lebensnotwendiger Güter und die Notversorgung der Bevölkerung und öffentlicher Einrichtungen. Die Einsatzleitung obliegt der örtlich zuständigen Feuerwehr, ebenso die Erstellung der Alarmpläne.*

*Die Technischen Einsätze „Verkehrsunfall“ T1 bis T3 welche den Alarm- und Meldebildern Menschenrettung aus KFZ, Fahrzeugbergung, Motorradbergung und LKW-Bergung entsprechen, werden für das gesamte Gemeindegebiet der FF Niederfellabrunn zugeteilt. Die Einsatzleitung erfolgt durch die FF Niederfellabrunn. Die Feuerwehr der Katastralgemeinde, in welcher sich der Verkehrsunfall ereignet hat, ist auch immer zu alarmieren. Für die Technischen Einsätze „Verkehrsunfall“ ist durch die FF Niederfellabrunn mit der Feuerwehr der jeweiligen Katastralgemeinde ein Alarmplan zu erstellen, welcher nicht einseitig abgeändert werden kann.*

*Die Agenden der Feuerpolizei gem. § 3 Abs. 1 NÖFG 2015 sollen weiterhin unverändert jeder einzelnen Feuerwehr für das jeweilige KG-Gebiet übertragen bleiben.*

Durch die neuerliche Festlegung der Einsatzbereiche für Technische Einsätze nach Alarm- und Meldebildern für die Alarmstufen T0 (keine zeitkritischen Einsätze) bis T3 wird der bisher gelebten Praxis der Einsatzbewältigung durch die Feuerwehren der Gemeinde Rechnung getragen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der 1996 getroffene Gemeinderatsbeschluss nichtumsetzbar ist (Unwettereinsätze u.dgl.) und auch nicht gelebt wird. Durch das neue Alarmierungssystem ist es möglich die Feuerwehren nach den oben beschriebenen Alarm- und Meldebildern zu alarmieren.

Die Feuerwehrkommandanten

FF Bruderndorf

FF Haselbach

FF Niederfellabrunn

FF Niederhollabrunn

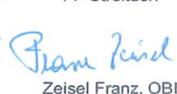
FF Streitdorf

  
Lederbauer Leopold, OBI

  
Wagner Wolfgang, OBI

  
Schneider Johannes, HBI

  
Mag. Kogler Martin, VI

  
Zeisel Franz, OBI

### Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren zustimmen und den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1996 aufheben.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

### Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren vollinhaltlich zustimmen und die Einsatzgebiete der jeweiligen Feuerwehren gem. vorliegender Vereinbarung beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 9 Beschlussfassung über die Vergabe der archäologischen Grabungsarbeiten in der KG Niederfellabrunn**

Wie bereits im Nachtrag zum Baulandmobilisierungsvertrag geregelt, wird auf der Fläche der ersten sieben Bauplätze des künftigen Siedlungsareals Niederfellabrunn (Bauflächen 1 - 7) im Bereich eines 15 Meter breiten Streifens vorab der Oberboden unter archäologischer Aufsicht und Anleitung mittels Bagger bis auf das erste archäologisch relevante Niveau abgetragen.

Die so freigelegte Befundsituation wird gemäß den geltenden Richtlinien für archäologische Maßnahmen des Bundesdenkmalamtes ausgegraben und dokumentiert.

- Die Kosten für die archäologischen Maßnahmen betragen ca. € 55.000,-- inkl. Mwst.; die Kosten für die Grabungsarbeiten rd. € 7.000,-- inkl. Mwst.; WC- und Containermiete (Baubüro) werden ebenfalls der Auftragssumme zugeschlagen.
- Es wurde beim Bundesdenkmalamt sowie der NÖ LR um Förderung durch die Gemeinde angesucht. Es wird ein Fördervolumen von mind 60 % erwartet.
- Nach Beendigung der Arbeiten und erfolgter Abrechnung der Arbeiten werden die verbliebenen Kosten im Verhältnis zur eingebrachten Fläche an die jeweiligen Grundeigentümer durch die Gemeinde vorgeschrieben.

### Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Ardig sowie die weitere Vorgangsweise wie vorgetragen beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/031-070

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 10 Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit gem. Kaufvertrag, KG Haselbach**

Gem. Pkt. Zwölftens des Kaufvertrages zw. Frau Zoya Hofmann sowie Michael Ramgraber/Romana Karroh-Ramgraber wird der MG Niederhollabrunn folgende Dienstbarkeit eingeräumt:

----- ZWÖLFTENS -----

----- Einräumung von Dienstbarkeiten -----

Festgehalten wird, dass sich auf dem von der kaufenden Partei erworbenen vertragsgegenständlichen Grundstück Nummer 102 der KG 11109 Haselbach sowie auf dem der verkaufenden Partei gehörigen Grundstück Nummer 103 der KG 11109 Haselbach ein unterirdischer Brunnen befindet, von welchem eine Wasserleitung zum gemeindeeigenen Löschteich führt (Beilage ./1).

Die kaufende Partei und die verkaufende Partei räumen hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentume und Besitze des im Vertragspunkt Erstens genannten Grundstückes Nummer **102 der KG 11109 Haselbach** (= dienendes Grundstück) bzw. des Grundstückes Nummer **103 der KG 11109 Haselbach** (= dienendes Grundstück) der beitretenden Partei ein uneingeschränktes Nutzungs- und Zugangsrecht an dem auf den Grundstücken Nummer 102 und 103 je der KG 11109 Haselbach befindlichen Brunnens ein.

Die beitretende Partei nimmt die ihr hiermit unentgeltlich eingeräumte Dienstbarkeit rechtsverbindlich dankend an.

Da sich die Zufahrt der kaufende Partei über diesen Brunnen befindet, verpflichtet sich dieselbe ferner, diesen Brunnen statisch zu befestigen (Betondecke). Im Falle eines Schadens des Brunnens ist der jeweilige Eigentümer für die Reparaturarbeiten und die hierfür anfallenden Kosten zuständig.

Die Vertragsparteien vereinbaren weiters, dass die Kosten für Erhaltungs- und Wartungsarbeiten an dem Brunnen von der kaufenden Partei, der verkaufenden Partei und der beitretenden Partei zu gleichen Teilen zu tragen sind.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.3.2022**

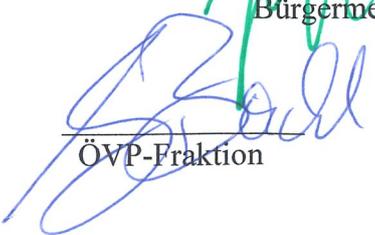
Der Gemeinderat möge die Einräumung der Dienstbarkeit gem. dem vorliegendem Kaufvertrag beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (gfGR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)**

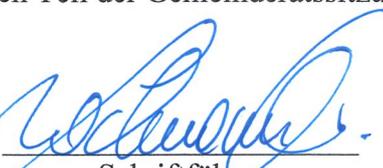
Um 19.53 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

  
Bürgermeister

  
ÖVP-Fraktion

  
Schriftführer

  
SPÖ-Fraktion

  
Schriftführer

NICHT UNTERFERTIG  
HERFERTIGUNG  
LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt. Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.